



Abb. 5: St. Wolfgang ob Mauterndorf. Danach gingen sie *in das claine Khürchl ob des Markhts* hinauf. Dort tanzten sie bei hellem Tag.

XVI

—

HERAUF INS LUNGAU

Michael Khreizer

1679

*Seit die kherschen zeitig worden,
mit der Zauberei behafft*

Am 10. September 1679 – die Serie von Hexenprozessen, die in der Stadt Salzburg stattgefunden hatte, war vorbei – wurde in Moosham wieder ein steirischer *Petlpueb zauberischen Verdachts halber* eingeliefert. Wer ihn angezeigt hatte, geht aus den Akten nicht hervor,

ebenso wenig die Umstände seiner Verhaftung. Am 11., 12. und 15. September wurde der Gefangene verhört. Der Gerichtsschreiber erstellte aber erst nach dem dritten Verhör ein summarisches Protokoll.¹ Das hatte zur Folge, dass manche Antworten ungewöhnlich lang gerieten, gleich einer Erzählung, als wäre der Verhaftete gesprächig und redigewandt gewesen. In Wirklichkeit war es umgekehrt: Er war *in seinen röden ganz unbestendig*, sagte einmal dies und einmal das, so dass man wiederholt mit *Ruethenstraich* nachhelfen musste. Wer die Verhöre eigentlich leitete, geht aus dem Protokoll nicht hervor. Wahrscheinlich war es nicht der Pfleger Christoph Pauernfeindt, sondern der Hofrat Johann Franz, der extra aus Salzburg anreiste.² Lediglich die Zeugen wurden genannt. Es waren dies der Leutnant Niclas Wolf und Adam Troger, der Schlosszimmermeister von Moosham.³

Das Verhör begann wie üblich mit der Frage nach dem Namen, dem Alter, der Herkunft und dem Beruf des Verhafteten. Aber der Gefangene konnte seinen Nachnamen nicht nennen, wusste nur,

dass er Michael hieß und zu Scheifling in der Steiermark gebürtig war. Den Vater, der schon längst gestorben war, hatte er nie gekannt. Die Mutter hieß Ursl und war mit Gregor Grienwalder verheiratet, einem Tagwerker in Scheifling, der über keine eigene Behausung verfügte. Weil der Verhörte auch sein Alter nicht anzugeben wusste, wurde es auf *beyleiffig* zwischen 15 und 18 Jahren geschätzt. Seit Pfingsten des Jahres ging er dem *Allmusen* nach, dabei war er auch herauf *ins Lungau* gekommen.

Das deliktspezifische Verhör wurde mit der in diesen Jahren obligatorischen Frage eröffnet, *ob er nit den redo⁴ Schündter oder Zauberer Jäggl kenne thue?* – Hätte er nur einen Funken Verstand gehabt, hätte Michael Khreizer diese Frage verneint, doch der ungefüge Verstand ließ ihn sagen: *Er kenne denselben wol!* Und er lieferte auch gleich eine Beschreibung seines Aussehens: *Sei ain lange Persohn in ainem liechten Bärtil und khrumppen Nasen.*⁵ Noch in Murau hatte er Bekanntschaft mit ihm gemacht. Der *Jäggl* war zu ihm gekommen und hatte ihm angeboten, er wolle ihm *etwas lehrnen*. Kaum hatten

sie Murau verlassen und die Stadt hinter sich gebracht, hatte sich ein anderer, im Gesicht ganz *schwarzer Mensch*, den der *Jäggl* ›Jäger‹ nannte, zu ihnen gesellt. Die Kleider, die er anhatte, fielen ihm ab. So gelangten sie alle drei, der Mur entlang, herauf *ins Lungau*. Als sie nach St. Michael kamen, zum kleinen *Khürchl St. Gylgen*⁶, nahm der *Jäggl* einen großen Stab, den er mit einer *grienen Salbm* bestrich. Auf diesen Stab saßen sie alle drei auf und »führen« nach Salzburg.⁷ Aber ihn, Michael, wollte man frühmorgens nicht durch das Stadttor einlassen.⁸ Da führte ihn der *Jäggl* zurück und legte ihm ein rotes⁹ Gewand an. Daraufhin gelangte auch er in die Stadt. Auf *Jäggl's* Befehl musste er wieder sein zerrissenes Gewand anziehen und betteln. Aber sie hielten sich nicht sehr lange in der Stadt auf. Er, der *Jäggl*, der Jäger und noch *vier Buebmen* aus Salzburg, die er aber nicht kannte, begaben sich wiederum *herein auf Mautterndorf* – zum Teil gingen sie, zum Teil *führen sie in Lüfften*. In Mautterndorf kehrten sie in einem *Würths Haus* ein und trafen sechs *Petl Weiber*, von denen er aber keines kannte. Der

Jäggl zahlte ihnen allen *ain Fleisch, Bräthl und Pier*. Danach gingen sie in das *claine Khürchl ob des Markhts* hinauf.¹⁰ Dort tanzten sie bei hellem Tag. Ihr Spielmann war ein *schwarz bartheter Pfeiffer*, den er nicht kannte. In der Folge kamen sie abermal nach St. Michael und gingen *herab auf St. Mörthen*.¹¹ Dort trennte er sich vom *Jäggl* und seinen Gefährten. Drei Wochen war er bei ihnen gewesen. Der *Jäggl* sagte zum Abschied weiter nichts, als er sollte bald wieder zu ihm kommen, und bei St. Michael würde er ihn finden. Er, Michael, habe aber nicht im Sinn gehabt, den *Jäggl* wieder zu treffen; er wisse auch nicht, wo er sich nun mit seinen *Gespän* aufhalte, denn schon 14 Tage sei er nicht mehr bei ihnen.

Frage:¹² Ob er durch den *Jäggl* *nit gemörkht* worden sei?

Antwort: Er und der *Jäggl* seien bei St. Ulrich¹³, unterhalb des Schlosses Moosham, ins *Khürchl* gegangen. Dort habe ihm der *Jäggl* einen Groschen geschenkt, daraufhin habe er ihm mit seinem Messer ein *Schnidtl ins Hürrn* ob des rechten Auges gemacht, und zwar *umbwerths*¹⁴. Das herausgeflossene Blut

habe er in einem *scherbl* aufgefasst und behalten. Was er damit angefangen habe, wisse er nicht. Als sie aus der Kirche traten, habe der Jäger bei einem Bauernhaus auf sie gewartet. Der Jäger habe ihn gleichfalls *gemörkht* und ihm *ain Schnidtl lingger Seithen im Gnickh aufwerths* gemacht. Dafür habe er einen Kreuzer zum Lohn erhalten. Für den Kreuzer und den Groschen habe er sich später *Proth* gekauft. Dann sei ihm Wasser über den Kopf gegossen und er von beiden *Khräfüeß* getauft worden. Es sei ihm verboten worden zu beten, aber diesem Gebot folge er nicht.¹⁵

Frage: *Ob sich nit auch zu Zeiten der bese Feind bey Inen befundten?*

Antwort: Das wisse er nicht. Allein, seit er im Gefängnis sei, sehe er immerzu eine *schwarze Khaz*¹⁶, die mit *schiecher Stimb* zu ihm rede, er solle das *Breve*¹⁷, das ihm der Gerichtsdienner um den Hals gehängt habe, entfernen und bald wieder zum *Jäggl* zurückkehren.

Frage: Ob er sich nie bei einer *Hexen Malzeit* befunden?

Antwort: Er wisse weiter nichts, als dass ihm, den bereits genannten vier *Buebmen* und den sechs *Weibern* vom

Jäggl zu Mauterndorf Fleisch und Bier bezahlt worden sei.

Frage: *Ob und was Er betten khönne?*

Antwort: Er könne das Vaterunser, das Ave-Maria und den *Glauben*¹⁸ beten.

Frage: *Was Er von Gott und Unser Lieben Frauen auch andern Gottes Heiligen halten thue?*

Antwort: Er glaube an Gott und halte die Mutter Gottes und andere Heilige für seine Fürsprecher.

Frage: *Ob Er dieselben in bildnussen oder sonst niehemallen verunehrt?*

Antwort: *Er habe niehemallen khain bildnus verunehrt.*

Frage: *Ob Er niehrmallen gebeichtet oder das Hochwürdigste Guett empfangen?*

Antwort: Er habe nie gebeichtet, allein einmal habe er sich in einer Kirche oberhalb Murau, wo genau, wisse er nicht mehr, auf des *Jäggl*s Befehl *speisen lassen*. Er habe aber das *Hochwürdigste Guett* wiederum aus dem *Maul* genommen und in den *linggen redo Schuech* gelegt und sei darauf herumgegangen.¹⁹ Danach habe er die Hostie aus dem Schuh genommen, habe sie mit den Füßen *getretten und gewuzlet*,

worauf *ain klaines Khindlein hervorkhomen* sei, dem er *mit des Jäggl*s *Messer etliche Stich in die Seite* geben habe.²⁰ Aus den Wunden sei ziemlich viel Blut geflossen. Aber als ihn dieses Kind gebeten habe, *Er solle Es auslassen*, habe es ihm erbarmt und er habe es ausgelassen, worauf es fortgegangen sei. Es tue ihm leid, dass er *das Khindl gestochen* habe.

Frage: *Ob Er nit Gott und die Muetter Gottes, auch andere Heilige verlaugnet?*

Antwort: Er habe auch Gott und alle Heiligen auf Befehl des *Jäggl*s *verlaugnen* müssen.

Frage: *Ob Er niehemallen khain wether, Meis oder anderes Unzifer gemacht?*

Antwort: Dergleichen Sachen habe er nie gemacht, denn der *Jäggl* habe ihm dazumal *noch nichts gelehret*.

Frage: *Ob Er niehemallen mit dem Jäggl oder Jäger auch mit khainem Vich redo Unzucht getriben?*

Antwort: Mit dem *Jäggl* oder mit dem Jäger habe er nie *Unlautterkeit* getrieben. Als sie aber einstmals in einem Graben, er wisse nicht mehr wo, *ain*

schokken Schäfl angetroffen, habe der Jäger angefangen, mit ihnen Unzucht zu treiben, worauf der Jäggl ihm, Michael, befohlen habe, desgleichen zu tun. Dem sei er gefolgt und er habe zwei Mal mit den Schäflen, die ihm der Jäggl hielt,²¹ Unlautterkeit gepflogen.

Frage: Ob Ime der Jäggl khain Salbm oder Stüpl gegeben, und waß Er darmit anhebt?

Antwort: Es habe ihm der Jäggl wohl ein wenig grüne Salbe gegeben, womit er die Schnitte oder Zeichen, die ihm vom Jäggl und vom Jäger gemacht worden waren, wieder geheilt habe; sonst hätte ihm der Jäggl weder Salbe noch Stupp gegeben.

Frage: Ob Er nit etwan denen Leithen oder Vich etwas undtergesträt, darvon Sye Khrump worden oder gar gestorben?

Antwort: Er habe dergleichen Sachen nie gehabt.

Frage: Ob Er niehmallen etwas entfrembt oder die Khürchen Stöckh angriffen?

Antwort: Er habe sein lebttag niemandt nichts enttragen oder ainichen Khürchenstockh angriffen.

Noch am 15. September 1679 sandte der Pfleger Christoph Pauernfeindt das Verhörprotokoll samt einem beigelegten Bericht an das Hofgericht in Salzburg. Er betonte, dass die Aussagen des Bettelbuben *freywillig* erfolgt seien, doch sei der *Pueb in seinen röden ganz unbestendig* gewesen, dass man ihn drei Mal, *doch in allweeg güettig*²², verhören habe müssen. Pauernfeindt teilte auch mit, dass der *Petl bueb* bei seiner Verhaftung und Einlieferung ins Gefängnis ganz zerfetzte und zerrissene Kleidung getragen habe, weswegen man ihm *ain neues Gewändhl von loden an-gemacht* habe. Bis zum Entscheid des Hofgerichts, werde er im Gefängnis sicher verwahrt bleiben.

Die Hofrichter ordneten das *Peinliche Verhör* an, das am 12. Oktober 1679 erfolgte.²³ Die Angaben des *Güettigen Examens* wurden nicht nur bestätigt, sondern wie die *Urgicht*²⁴ zeigt, kamen weitere Straftatbestände hinzu. Vier Tage danach, am 16. Oktober, bestätigte der Delinquent alle seine Aussagen »freiwillig« im *Constitutum ad bancum juris*.²⁵

In der Folge verlangte das Hofgericht begründete Nachricht zu erhalten, wann und von wem der *Petlbueb* getauft worden war. Christoph Pauernfeindt sandte daraufhin am 17. Oktober einen Boten nach Scheifling.²⁶ So erfuhr man, dass der Verhaftete, von dem man bislang nur den Vornamen gewusst hatte, Michael Khreizer hieß, 15 Jahre alt und von Johann Sorger, Vikar bei St. Lorenzen ob Scheifling, getauft worden war.²⁷ Mittlerweile hatte man auch Max Gandolph von Khuenburg, den Landesfürsten, über den neuerlichen Zaubereifall im Pfleggericht Moosham informiert. Auf dessen Verlangen wurde dem Pfleger am 30. Oktober 1679 aufgetragen, dass der Gefangene in der *Christenlehr* zu instruieren sei.²⁸ Drei Wochen später berichtete Pauernfeindt, dass er die *P.P. Capuziner* in Tamsweg ersucht habe, den in *puncto Veneficy verstrickhten Zaubererbueben in christlich catholischen Glaubenssachen* zu unterweisen; sie seien bereits drei Mal *herauf* in das hochfürstliche Schloss Moosham gekommen, um ihn zu katechisieren. Er

habe die Belehrungen *gar gern* angenommen und *thue vleissig betten*.²⁹

Aber es kam ganz anders. Nachdem sich das Hofgericht am 1. Dezember 1679 von Johann Franz hatte Bericht erstatten lassen, waren die Hofräte einstimmig der Auffassung, dass der *Maleficant* seiner gestandenen *erschrockhlichen* Untaten wegen sein Leben verwirkt habe.³⁰ Noch am selben Tag erging an den Pfleger in Moosham der Befehl, Michael Khreizer nach Artikel 109 der Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. hinzurichten. An einer *hülzenen Säulen* war er zu erdrosseln, danach ins Feuer zu werfen und zu Asche zu verbrennen. Hiezu sollte Pauernfeindt am 13. Dezember 1679 das *Malefiz- oder Stillrecht* mit sieben oder acht Schöffen besetzen und danach dem *Malefikanten* den Tod ankündigen. Am 14. Dezember sollte der *Malefikant* mit dem *Altars Sacrament* versehen, und am 15. in der Schranne zu Tamsweg vor das öffentliche Gericht gestellt werden. Anschließend war er *am gewöhnlichen Ort*³¹ hinzurichten. So geschah es auch. Am 13. Dezember wurde Michael Khreizer durch das *ganz Ehrsamb geding mit*

inhölliger Stim zum Tod verurteilt. Am Tag darauf wurde der *arme Delinquent* von zwei Kapuzinerpatern aus dem Konvent zu Tamsweg zu *wahrer*

einem Wagen nach Tamsweg gebracht. Bei Paul Khocher, Wirt zu Unternberg, machte der *Confoy* Halt, um sich mit einem *Viertl Welsch-* und einem weite-



Abb. 6: Unternberg. Bei St. Ulrich hatte ihm der Jäggl mit seinem Messer ein *Schmidtl ins Hirn* ob des rechten Auges gemacht.

Reu und Pueß disponiert und mit dem *hochwürdigisten Guett* versehen. Am späten Abend desselben Tages wurde er vom Gerichtsdienner Satlegger und einer Bewachung von zehn Mann auf

ren *Viertl Marchwein* zu stärken.³² Die Nacht verbrachte Michael Kreuzer im Gerichtshaus³³ am Marktplatz zu Tamsweg, bewacht von nicht weniger als 18 Personen. Jede erhielt ein *Kändl Wein*³⁴

und Käse und Brot für drei Kreuzer. Auch der *arme Sünder* bekam um 28 Kreuzer ein besseres Essen, dazu zwei *Mässl Welschwein*.³⁵ Essen und Wein holte man bei Johann Moser, *Gastgeb* nächst des Gerichtshauses.³⁶ Zum Schlafen hatte man ihm einen neuen Strohsack gerichtet und einen *lödenen Kozen*.³⁷

Besseres Essen und ein *Mässl Welschwein* erhielt der Malefikant auch am Morgen des letzten Tages. Bevor er seinen letzten Weg antrat, gab man ihm abermals ein *Kändl* Wein.

In der Schranne, die von Hunderten Menschen gesäumt war, rief der Gerichtsdienner das *Früthpoth*³⁸ aus. Die acht Schöffen, die in Moosham das *Stillrecht*³⁹ besetzt hatten, nahmen Platz. Wolfgang Khern, Tamswegs Marktschreiber, verlas die *Urgicht*, das Geständnis:

Michael N., bey 15 Jahr alt, aus Steyr zu Scheifling gebürtig, hat in denen gegen ihme vorgenommenen Examinibus sowohl güettig als über etlich wenig empfangne Ruethestraich bekhent, nachgehents auch in banco Juris bestättiget, daß, Erstens, er mit dem be-

schraiten Schinter- oder Zauberer Jäggel, welcher ungefehr 12 Wochen nach verschinen Heyl. Pffingsten zu Murau zu ihme das erstemahl khomen in die drey wochenlang umbgezogen und außßer bemelten Statt Murau auch ain anderer im angesicht ganz schwarzer Man, den Jackhl Jäger gehaissen, und der Teuffel gewest seye, sich zu ihnen gesöllet habe.

Andertens, Zauberer Jackl ihne, Maleficanten, bey St. Ulrich underhalb des Schloß Moßhamb ins Khürchl hineingefiehr und nach geschenkht ein groschen mit seinem Meser ain schnitl am Hirn ob des rechten Augs umbwerths gemacht. desgleichen drittens der böse Feindt, welcher under dessen bey ainem Baurn Haus ihrer gewarttet, ihne lingger seithen am gnickh aufwerts gemörckht, beede das herausgeflossene bluet in ain scherbl aufgefangen und darmit seinen Nammen in ain großen brief eingeschriben haben.

Dan als Viertens der teuffel hierüber vermeld, er Maleficant seye nun sein, er ihme teuffel darauf die hand geben und angelobt, hingegen Fünftens auf sein Teuffels und Jackhls begehren Gott

*und alle Heylige verlaugnet
Sechstens der teuffel ihme Malefichanten auch dazumahlen anderst getaufft, ain wasser ins Teuffels namen über seinen khopf abgegossen und Khräfüeß genent, sein Stüeff Gött ain unbekhanter Baurkhnecht gewesen, welcher ihme ainen groschen geschenckht habe
Siebentens ist dieser böswicht gestendig aus antrib des Teuffels und Zauberer Jaggls die Creüz oder Bildsäulen angespiben: mit stain khüe: und menschen khott angeworffen unsern Herrn ainen Galgenvogel, Hundspeitscher, Bernheiter, Galgenstrickh, Roßschinder und Teuffel: unser Liebe Frau aber ainen Fezen Huer, zodeten Vogl und teuffel gehaissen zehaben.*

Achtens bekhent Maleflicant, das er niemahlen gebeichtet, unsern Herrn under denen brodsgestalten aber einmahl unwürdigist empfangen, solchen aus bevelch des teuffels widerummben aus dem maul genommen, auf den poden geworffen, angespiben, mit füessen getreten und gewuzlet, waraus alsdan ain khlaines khindlein worden, welchem er mit des Jäckhls messer etliche stich geben, das das bluet herausgeflos-

sen, da aber dises khindlein ihne gebetten, Er sich darüber erbarmet, und es ausgelassen, so hierauf verschwunden und weiter nichts, dan die zerwuzlet brodsgestalt mehr zusehen gewest, welche von ihme, Michel, mit Stain und anderm Khott angeworffen: auch endlichen gar yber hofiert worden seye.

Neuntens er Maleflicant wochentlich drey oder viermahl zu unterschiedlichen Nächten in die Hexentanz besuecht warzue er in geselschafft des Teuffels, Zauberer Jackhls und aines andern unbekhanter khleinen puebens auf ainem Esl und Pockh, so ain teuffel gewesen, item auf der gabl oder Langen Steckhen gefahren seye.

Zehentens er auf besagten Hexentänzen den Teuffel gegrüesst, selbigen am ganzen Leib khüßen, dessen Hindern auswischen: und noch darzue den ihme ins maul hineingelassenen Unflat schlinden müessen.⁴⁰

Eilfften gibt Maleflicant auch an, das er zum öfftern mit dem Teuffel, Schinder Jackhl und zween andern unbekhanter pueben in die Weinkeller gefahren, darin getrunckhen, alsdan in

die Fässer gedumplet und ghofiert habe.

Zwölftens er mit hilf des Teuffels und Zauberer Jackhl ain Rislweter gemacht, das es denen Leuthen das getraidt verderben solle, und das wehrent solchem Wetter er in Lüfften herumbgefahren seye.

Dreyzehentens der Schinder Jackhl ihme Maleficanten ain schwarz und blaubes Stüpp zuegestellt, welches er denen Leüth und Vich undergesträt, in mainung diese tod zumachen.

Vierzehentens bekhent dieser böswicht, das ihne der böse Feind under wehrent seiner gefencknus, ehe und zuvor die Veränderung dessen Claidern beschechen, schier alle nacht besuecht, mit aushelffung vertröst, anbey zum Laugnen vor Obrigkeit, wie auch underlassung des heyl gebetts ermahnt und angefrischt habe.

Fünffzehentens er seit die kherschen zeitig worden (sic!) mit der Zauberei behafft seye.

Die ybrig unmenschliche und abscheiliche misethatten, welche dieser Maleficant begangen und verüebt zu haben an Tag geben, werden umb ver-

meidung entstehender Örgernuß nicht publiciert, sondern verschwigen behalten.⁴¹

Anschließend verlas Wolfgang Khern noch das *Urtl*⁴² und betonte, dass es *mit einhölliger Stimb* erfolgt war. Daraufhin wurde der Stab über dem Malefikanten gebrochen⁴³ und der Gerichtsdienner Georg Satlegger⁴⁴ überantwortete ihn dem Scharfrichter, den man aus Salzburg herbeordert hatte.

Am Passegen wurde abermals das *Früthpoth* ausgerufen. Dann waltete Hans Michael Laimer, der Scharfrichter, der tags zuvor den Scheiterhaufen mit seinen Knechten eigenhändig errichtet hatte, seines Amtes. Sämtliche Bauern von Mörtelsdorf – 14 an der Zahl – hatten dazu Holz, *Spän* und *Schäb* im Wert von je 40 Kreuzer geliefert.⁴⁵

Nach vollendeter Exekution begaben sich alle an der Hinrichtung beteiligten Personen wieder nach Tamsweg. Dort traf man sich beim *Gastgeb* Moser auf Kosten der *Landschaft* und der Hofkammer zum Mittagmahl: der Landrichter⁴⁶ und dessen Schreiber, die *Viertl Leith*⁴⁷ des Gerichts, der Markt-

richter und der Schreiber, die Mitglieder des Rates, die Gerichtsdienere, die 18 Wächter, auch der *Freyman*⁴⁸. Zuletzt kam noch der Sohn des Gerichtsdieners hinzu, der an der Brandstätte gewartet hatte, bis der *arme Sünder* zu Asche verbrannt war. Auch die *Patres Capuziner* vergaß man nicht, ihnen schickte man acht Viertel⁴⁹ *Welschwein* und Brot ins Kloster.

Am 20. Dezember 1679 verfasste der Pfleger einen Bericht an das Hofgericht. Der *Zaubererbueb* Michael Khreizer sei *wol disponiert und freywillig gestorben*, berichtete er. Die *Malefiz Rechnung* werde nachgereicht.

Die Malefizrechnung, die erst Anfang des nächsten Jahres fertig war, ergab schließlich, dass die Hinrichtung des Bettelbuben 145 Gulden und 42½ Kreuzer verschlungen hatte.

¹ SLA Pflegg. Moosham/Tamsweg XXXII 133; nunmehr Pflegg. Moosham/St. Michael XVI (ausgewählte Zaubereiakten) *Güettiges Examen. So mit dem beyrn hochfürstl Salzbürgl Pfleg und Landgericht der Herrschaft Moshamb Zauberschen Verdachts halber einkomenen Petl buebm vorgektert worden.*

² SLA Hofratsprotokoll 1679 S. 678; vgl. auch Mülleder, *Zwischen Justiz und Teufel*, S. 209.

³ Adam Troger, Bürger von Mauterndorf, baute sich unter dem Schloss ein Haus (Nr. 27).

⁴ Reverendo; wie *Salva venia*-Formel.

⁵ Jacob Koller wurde ganz unterschiedlich beschrieben. Vgl. Mülleder, *Zwischen Justiz und Teufel*, S. 70 u. 73.

⁶ Westlich von St. Michael liegt in einsamer Lage am Südhang des Speierecks die Filial- und ehemalige Wallfahrtskirche St. Ägidi.

⁷ Die Luftfahrt diente also nicht nur dazu, um auf den Hexentanz zu gelangen, sondern auch um lange Wegstrecken zurückzulegen. Vgl. die abweichende Ansicht bei Mülleder, *Zwischen Justiz und Teufel*, S. 237.

⁸ Die Torwächter hatten strikte Anweisung, keine Bettler in die Stadt zu lassen. Vgl. Schindler, *Widerspenstige Leute*, S. 294. Aber die Torwächter waren korrupt, vgl. Mülleder, *Zwischen Justiz und Teufel*, S. 300 Anm. 196 und Klammer, *Peinliche Ordnung*, S. 97.

- ⁹ Rot war die Farbe der Macht und Würde, daher Hoftracht; Redensart: sich einen roten Rock verdienen.
- ¹⁰ Gemeint ist St. Wolfgang, erbaut in den 1640er Jahren.
- ¹¹ St. Martin.
- ¹² Im halbbrüchig geschriebenen Text des Verhörs stehen – wie üblich – in der linken Spalte jeweils die Fragen (Interrogatoria) und in der rechten die Antworten (Responsoria).
- ¹³ Vikariatskirche St. Ulrich, heute Pfarrkirche Unternberg.
- ¹⁴ Waagrecht.
- ¹⁵ Kleine Formen des Widerstandes wurden dem Delinquenten zugestanden, wurden auch extra im Protokoll erwähnt, um die Objektivität der Verhörmethoden zu demonstrieren.
- ¹⁶ Die Katze als Verwandlungsgestalt des Teufels.
- ¹⁷ Brieflein, von den Kapuzinern vertrieben; eine Art Talisman, um den Teufel abzuhalten.
- ¹⁸ Glaubensbekenntnis.
- ¹⁹ Vgl. die zum Teil wortidenten Ähnlichkeit der Geständnisinhalte im Fall der Maria Moserin (Kap. XV). Bei beiden Verhören gab Hofrat Johann Franz die Fragen vor.
- ²⁰ Dass die Hostie während der Schändung Menschengestalt angenommen habe, die dann sadistisch gequält worden sei, wurde in den Verhören der Jahre 1678/79 wiederholt behauptet. Vgl. auch Müllleder, *Zwischen Justiz und Teufel*, S. 257.
- ²¹ Ähnlich 1678 bei einem anderen Verhör: *...desgleichen hab er auch mit 2 Khüen, dan einer gais zweimal gethan, welches Vich ihme, Constituto, Jäggl gehalten* (vgl. BHStA Hexenakten 10b 269).
- ²² Die wiederholt ausgeteilten *Ruethenstraich* zählten keineswegs als Folter, waren oftmals Teil eines »gütigen« Verhörs. Vgl. auch Müllleder, *Zwischen Justiz und Teufel*, S. 194 u. 222.
- ²³ Das Protokoll dieses Verhörs ist nicht erhalten.
- ²⁴ Geständnis; siehe unten im Text.
- ²⁵ *Ad bancum juris* = in der Gerichtsbank, außerhalb der Folterkammer. Auch dieses Verhörprotokoll ist nicht erhalten.
- ²⁶ Der Bote Christian Kherschäggl erhielt dafür 1 Gulden 20 Kreuzer.
- ²⁷ Das Schreiben des Vikars hat sich erhalten in AES 22/80.
- ²⁸ Hofratsbefehl vom 30.10.1679, in SLA Pflegg. Moosham/Tamsweg XXXII 133.
- ²⁹ Ebd. Schreiben des Pflegers vom 23. November 1679.
- ³⁰ SLA, Hofratsprotokoll 1679, S. 818.
- ³¹ Der *gewöhnliche Ort*, an dem Delinquenten hingerichtet wurden, war der Passegggen.
- ³² 1 Viertel = 1,572 l
- ³³ Abgebrannt beim großen Marktbrand 1742.
- ³⁴ 1 Kändl = 0.786 l
- ³⁵ 1 Mässl = 0.393 l; *Welschwein* war im Vergleich zum *Marchwein* (Steirerwein) teurer.
- ³⁶ Heute Gambswirt.
- ³⁷ Grobe, feste Decke.
- ³⁸ Friedbot; Aufforderung Frieden zu halten.
- ³⁹ Heimlich, *in der Stille*, abgehaltene Malefizgerichtssitzung.
- ⁴⁰ Vgl. das Verhör der Maria Moserin (Kap. XV).
- ⁴¹ Die *Uhrigkeit Michaeln N. betr.* liegt dem Akt bei.
- ⁴² Das *Urtil* (Urteil) liegt ebenfalls bei.
- ⁴³ Der Stab hatte 15 Kreuzer gekostet.
- ⁴⁴ Satlegger kam 1681 ums Leben.
- ⁴⁵ Die 14 Bauern waren: Georg Pertl, Balthauser Khräpfl, Matheus Flötschinger, Paul Flötschinger, Matheus Eder, Hanns Lasacher, Hanns Lackner, Clemendt Gebhardter, Hanns Winkler, Plasy Flötschinger, Hans Jäger, Hans Waiger, Friedrich Winkler und Hans Mayr.
- ⁴⁶ Christoph Pauernfeindt fehlte; er war in Salzburg.
- ⁴⁷ In jeder Gerichtsschranne gab es einen von der Obrigkeit ernannten Viertelmann samt Stellvertreter. Sie unterstützten die Obrigkeit bei Verwaltungsaufgaben, vertraten aber auch die Interessen der Bewohner.
- ⁴⁸ Scharfrichter.
- ⁴⁹ 12,576 l

